



**OBST- UND GARTENBAUVEREIN  
NECKARHAUSEN E.V.**



Name und Anschrift des Zuwendenden

**Bestätigung**

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des  
Einkommensteuergesetzes an eine der in  
§ 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes  
bezeichneten Körperschaften,  
Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Betrag der Zuwendung in Ziffern ...../...../..... EURO

Betrag in Buchstaben ..... EURO

Tag der Zuwendung .....

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke (Förderung des  
nichtgewerblichen  
Obst- und Gartenbaus) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid  
des Finanzamts 74091, StNr. 01477 vom 10.01.2019 für die Jahre 2015 – 2017 nach  
§ 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, daß (es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen  
oder Aufnahmegebühren handelt und) die Zuwendung nur zur Förderung  
gemeinnütziger Zwecke (s.oben – im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2  
Einkommensteuereinführungsgesetz  
– Abschnitt B Nr. 4) verwendet wird.

Ort, Datum, Unterschrift des Zuwendungsempfängers

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlaßt, daß Zuwendungen  
nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die  
Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EstG, § 9  
Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum  
des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit  
Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).